

## **Antrag**

**des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Monatsbilanz der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Verfahrenseingänge, angefragte Beratungsleistungen oder sonstige Vorgänge die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) seit ihrer Arbeitsaufnahme am 1. April 2025 zu verzeichnen hat, zumindest unter differenzierter Darstellung je Standort sowie der jeweiligen Verfahrensarten, so bspw. Anträge im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, übermittelte Verfahren von bzw. Anfragen der Ausländerbehörden, angefragter Beratung in den Bereichen Aufenthaltsrecht und Berufsankennung für die Wirtschaft usw., der Anzahl der anfragenden Wirtschaftsunternehmen und Ausländerbehörden inklusive des betroffenen Berufsfelds und damit des jeweiligen Standorts der LZF, sowie des Zeitraums, der vom Eingang des Vorgangs bei der entsprechenden Ausländerbehörde bis hin zur Weiterleitung an die LZF jeweils vergangen ist;
2. wie viele und welche der an die LZF angetragenen Vorgänge, Beratungsgesuche usw. bislang durch die LZF bearbeitet bzw. abgeschlossen werden konnten, zumindest unter Darstellung je Standort sowie des Ergebnisses der bereits abgeschlossenen Verfahren;
3. wie viele Anrufe auf den eingerichteten Beratungshotlines der LZF seit dem 1. April 2025 eingingen, angenommen sowie inhaltlich (abschließend) bearbeitet wurden, zumindest unter Darstellung der für die Betreuung der jeweiligen Hotlines abgestellten Kräfte und unter Differenzierung der Hotline für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie der Hotline für alle anderen Berufe;
4. inwieweit bereits absehbar ist, ob eine Ausweitung der telefonischen Beratungszeiten perspektivisch notwendig ist;

5. weshalb sie sich dazu entschieden hat, für Gesundheits- und Pflegeberufe eine eigene Hotline einzurichten;
6. welchen Berufsgruppen die Fachkräfte, denen die LZF gegebenenfalls bereits einen Aufenthaltstitel verliehen hat, zugeordnet werden können, soweit möglich unter tabellarischer Darstellung;
7. welche Positionen, bitte unter Einordnung in das Organigramm der Behörde und Darstellung desselben, hilfsweise zumindest unter Darstellung der inhaltlichen Aufgaben der Beschäftigten, an ihren beiden Standorten seit welchem Zeitpunkt genau bis heute besetzt werden konnten,
8. ob bzw. bis wann sie von der Besetzung aller, mindestens aber 90 Prozent der vorgesehenen Stellen ausgeht;
9. welche Tätigkeiten bzw. Funktionen die Beschäftigten im mittleren, gehobenen und höheren Dienst der LZF jeweils genau ausüben;
10. welche Fortschritte seit der Beantwortung der Ziffer 13, Drucksache 17/8394 im Hinblick auf die dortige Fragestellung erzielt werden konnten, zumindest unter Bezugnahme auf alle dort aufgeworfenen Punkte;
11. wie die doppelte oder auch nur zeitweise parallele Bearbeitung eines Antrags durch eine Ausländerbehörde und die LZF verhindert werden soll, zumindest unter Darstellung der hierfür erarbeiteten und etablierten Maßnahmen sowie der Anzahl der Fälle, in denen diese Vorkehrungen ggf. nicht gegriffen haben.

13.5.2025

Scheerer, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Fischer, Bonath,  
Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) hat im April dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem vorliegenden Antrag soll geklärt werden, wie die LZF personell und organisatorisch aufgestellt ist und welche Arbeitsergebnisse sie bisher vorweisen kann.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juni 2025 Nr. JUMRV-1330-45/30/2 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Verfahrenseingänge, angefragte Beratungsleistungen oder sonstige Vorgänge die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) seit ihrer Arbeitsaufnahme am 1. April 2025 zu verzeichnen hat, zumindest unter differenzierter Darstellung je Standort sowie der jeweiligen Verfahrensarten, so bspw. Anträge im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, übermittelte Verfahren von bzw. Anfragen der Ausländerbehörden, angefragter Beratung in den Bereichen Aufenthaltsrecht und Berufsankennung für die Wirtschaft usw., der Anzahl der anfragenden Wirtschaftsunternehmen und Ausländerbehörden inklusive des betroffenen Berufsfelds und damit des jeweiligen Standorts der LZF, sowie des Zeitraums, der vom Eingang des Vorgangs bei der entsprechenden Ausländerbehörde bis hin zur Weiterleitung an die LZF jeweils vergangen ist;*

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 16. Mai 2025 fanden in der LZF insgesamt 227 (Standort Karlsruhe: 131, Standort Stuttgart: 96) Erstberatungsgespräche statt.

In diesem Zeitraum wurden des Weiteren 297 Anträge (Standort Karlsruhe: 191, Standort Stuttgart: 106) auf die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens bei der LZF gestellt. Die LZF führt allein Verfahren nach dem beschleunigten Fachkräfteverfahren durch.

In jedem laufenden Verfahren bietet die LZF fortwährende Beratung sowohl hinsichtlich der ausländerrechtlichen Voraussetzungen als auch zu einem Anerkennungsverfahren. Eine weitere Aufschlüsselung der Vorgänge und Differenzierung hinsichtlich der angefragten Parameter wird statistisch nicht erfasst.

Die überwiegende Anzahl der Anträge wird direkt von Arbeitgebern gestellt, teilweise werden sie zuvor von der unteren Ausländerbehörde an die LZF verwiesen. In einzelnen Fällen waren Verfahren bereits bei einer unteren Ausländerbehörde anhängig, die mit dem Einverständnis bzw. auf Wunsch des Arbeitgebers an die LZF weitergeleitet wurden. Eine statistische Erfassung über die Dauer vom Eingang des Vorgangs bei der jeweiligen unteren Ausländerbehörde bis hin zur Weiterleitung an die LZF erfolgt nicht.

*2. wie viele und welche der an die LZF angetragenen Vorgänge, Beratungsgesuche usw. bislang durch die LZF bearbeitet bzw. abgeschlossen werden konnten, zumindest unter Darstellung je Standort sowie des Ergebnisses der bereits abgeschlossenen Verfahren;*

Zu 2.:

Insgesamt konnten bis zum 16. Mai 2025 26 Verfahren erfolgreich mit einer Vorabzustimmung abgeschlossen werden (Standort Karlsruhe: 25, Standort Stuttgart: 1).

Aufgrund der Reglementierung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe besteht am Standort Stuttgart ein erhöhter Prüfungsmaßstab.

*3. wie viele Anrufe auf den eingerichteten Beratungshotlines der LZF seit dem 1. April 2025 eingingen, angenommen sowie inhaltlich (abschließend) bearbeitet wurden, zumindest unter Darstellung der für die Betreuung der jeweiligen Hotlines abgestellten Kräfte und unter Differenzierung der Hotline für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie der Hotline für alle anderen Berufe;*

Zu 3.:

Statistisch erfasst wird lediglich die unter Ziffer 1 bereits genannte Anzahl an durchgeführten Erstberatungsgesprächen je Standort. Die darüber hinausgehende Anzahl allgemein eingehender Anrufe bei der Beratungshotline der LZF wird nicht erhoben. Dies würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bei den Beschäftigten verursachen. Die Betreuung der jeweiligen Hotlines erfolgt standardmäßig mit zwei Personen pro Sprechzeit. Für den Fall, dass zeitgleich mehr Anrufe eingehen, können diese an zwei weitere Personen weitergeleitet werden.

*4. inwieweit bereits absehbar ist, ob eine Ausweitung der telefonischen Beratungszeiten perspektivisch notwendig ist;*

Zu 4.:

Eine Ausweitung der telefonischen Beratungszeiten ist aktuell nicht notwendig, wird jedoch regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

*5. weshalb sie sich dazu entschieden hat, für Gesundheits- und Pflegeberufe eine eigene Hotline einzurichten;*

Zu 5.:

Die Bereitstellung von zwei Hotlines erleichtert Auskunftssuchenden die gezielte Kontaktaufnahme mit der LZF. Die Gesundheits- und Pflegeberufe stellen eine hoch spezifische Berufskategorie dar, die sowohl mit Blick auf die Arbeitgeber als auch hinsichtlich des Antragsprozesses eigenständige, klar identifizierbare Merkmale und spezifischen Informations- und Beratungsbedarf aufweist. Die Gesundheits- und Pflegeberufe werden vom Standort Stuttgart betreut, dessen Hotline in besonderem Maße auskunftsfähig ist, da sie eng mit den für die Anerkennung zuständigen Referaten im Regierungspräsidium Stuttgart zusammenarbeitet. Demgegenüber ist der Standort Karlsruhe für alle anderen Berufsgruppen in der Breite auskunftsfähig.

*6. welchen Berufsgruppen die Fachkräfte, denen die LZF gegebenenfalls bereits einen Aufenthaltstitel verliehen hat, zugeordnet werden können, soweit möglich unter tabellarischer Darstellung;*

Zu 6.:

Die LZF ist für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig, das mit der Vorabzustimmung zur Visumerteilung gegenüber der Auslandsvertretung endet. Aufenthaltstitel werden von der LZF nicht erteilt.

Die bislang erteilten Vorabzustimmungen der LZF können folgenden Berufsgruppen zugeordnet werden.

Führer/-innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	6
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	3
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3
Verkaufsberufe	3
Hoch- und Tiefbauberufe	2
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	1
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1
Medizinische Gesundheitsberufe	1

7. welche Positionen, bitte unter Einordnung in das Organigramm der Behörde und Darstellung desselben, hilfsweise zumindest unter Darstellung der inhaltlichen Aufgaben der Beschäftigten, an ihren beiden Standorten seit welchem Zeitpunkt genau bis heute besetzt werden konnten,

9. welche Tätigkeiten bzw. Funktionen die Beschäftigten im mittleren, gehobenen und höheren Dienst der LZF jeweils genau ausüben;

Zu 7. und 9.:

Die Ziffern 7 und 9 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Standort Karlsruhe stehen insgesamt 21 Stellen zur Verfügung. Eine Stelle davon ist nicht neu zugegangen, sondern wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe intern zur Verfügung gestellt. Zum Start am 1. April 2025 waren 17 Stellen in allen Aufgabenbereichen (Leitung, Geschäftsstelle und Sachbearbeitung) besetzt. Seit dem 1. Juni 2025 sind 18 Stellen besetzt. Je eine weitere Stelle wird zum 16. Juni 2025 und 1. August 2025 besetzt.

Am Standort Stuttgart waren zum Stand 1. Mai 2025 14 Stellen in allen Aufgabenbereichen besetzt. Bis zum 1. Juli 2025 werden vier weitere Stellen besetzt sein. Zwei Stellen davon (mittlerer Dienst) sind nicht neu zugegangen, sondern wurden intern im Regierungspräsidium Stuttgart der LZF für eine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt und besetzt.

In den Laufbahnen werden in der LZF folgende Tätigkeiten bzw. Funktionen ausgeübt:

- Mittlerer Dienst: Geschäftsstelle und Erstberatung
- Gehobener Dienst: Ausländerrechtliche Sachbearbeitung und Anerkennungsberatung
- Höherer Dienst: Leitung, Fachreferentinnen und -referenten sowie Sonderaufgaben

*8. ob bzw. bis wann sie von der Besetzung aller, mindestens aber 90 Prozent der vorgesehenen Stellen ausgeht;*

Zu 8.:

Am Standort Karlsruhe werden zum 16. Juni 2025 90 Prozent der Stellen besetzt sein. Für den Standort Stuttgart wird davon ausgegangen, dass bis zum Herbst 2025 90 Prozent der Stellen besetzt sein werden.

*10. welche Fortschritte seit der Beantwortung der Ziffer 13, Drucksache 17/8394 im Hinblick auf die dortige Fragestellung erzielt werden konnten, zumindest unter Bezugnahme auf alle dort aufgeworfenen Punkte;*

Zu 10.:

Zum 1. Mai 2025 waren am Standort Karlsruhe 17 Beschäftigte (entspricht 15,17 VZÄ) tätig, davon 5 im höheren Dienst, 11 im gehobenen Dienst (davon 8 Neueinstellungen) und eine Person im mittleren Dienst.

Am Standort Stuttgart waren zum Stand 1. Mai 2025 14 Beschäftigte (entspricht 13,3 VZÄ) beschäftigt, davon 6 im höheren Dienst, 6 im gehobenen Dienst und 2 Personen im mittleren Dienst.

*11. wie die doppelte oder auch nur zeitweise parallele Bearbeitung eines Antrags durch eine Ausländerbehörde und die LZF verhindert werden soll, zumindest unter Darstellung der hierfür erarbeiteten und etablierten Maßnahmen sowie der Anzahl der Fälle, in denen diese Vorkehrungen ggf. nicht gegriffen haben.*

Zu 11.:

Zu Beginn des Verfahrens erfragt die LZF standardmäßig beim Arbeitgeber, ob ein Antrag auch bei einer anderen Behörde eingereicht wurde. Bei entsprechenden Anhaltspunkten wird außerdem die zuständige Ausländerbehörde vor Bearbeitung des Antrags kontaktiert. Eine doppelte oder auch nur zeitweise parallele Bearbeitung eines Antrags durch eine Ausländerbehörde und die LZF kann daher praktisch ausgeschlossen werden.

Lorek

Staatssekretär